

Vollmacht

Den in der

Kanzlei Schwettmann Rechtsanwälte, Am Stadion 18-24, 51565 Bergisch Gladbach

tätigen Rechtsanwälten, Herrn Carsten Schwettmann und Herrn Timo Henkel,

wird hiermit in Sachen Immobilien- und Standortgemeinschaft (ISG) Schlossstraße Bensberg e.V.
./. Stadt Bergisch Gladbach

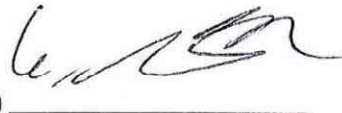
wegen Bürgerantrag gemäß § 24 GO NRW

sowohl Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art als auch Prozessvollmacht für alle Verfahren in allen Instanzen erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

1. Außergerichtliche Vertretung, Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer und Akteneinsicht.
2. Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen).
3. Vertretung im privaten und gesetzlichen Schlichtungsverfahren.
4. Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO).
5. Antragstellung in Scheidungs- und Scheidungsfolgesachen, Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen sowie Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsauskünften.
6. Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO, 73, 74 OWiG) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) Vertretung nach § 411 II StPO und mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO und Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen.
7. Vertretung und Verteidigung in Disziplinarverfahren und berufsgerichtlichen Verfahren.
8. Bei Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen gilt die Vollmacht auch für das Betragsverfahren.
9. Vertretung vor Verwaltungs-, Sozial- und Finanzbehörden und -gerichten.
10. Vertretung vor den Arbeitsgerichten.
11. Beilegung des Rechtsstreits oder außergerichtlicher Verhandlungen durch Vergleich, sonstige Einigung, Verzicht oder Anerkenntnis.
12. Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen sowie Verzicht auf solche.
13. Entgegennahme und Bewirken von Zustellungen und sonstigen Mitteilungen
14. Alle Neben- und Folgeverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung einschließlich der aus ihr erwachsenden besonderen Verfahren, Insolvenz, Zwangsversteigerung, Zwangsverwaltung und Hinterlegung.
15. Empfangnahme von Geldbeträgen und der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen.
16. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere und Erteilung von Untervollmachten.

Dem Vollmachtgeber ist bekannt, dass das Mandat im Bürobetrieb im Wege der elektronischen Datenverarbeitung behandelt wird. Zur sachgerechten Bearbeitung gehört auch die Wartung der Anlage durch technische Gehilfen hinsichtlich der Soft- und Hardwarekomponenten. Die Gehilfen sind auf ihre generelle Verschwiegenheitsverpflichtung ausdrücklich hingewiesen worden. Der Vollmachtgeber erklärt durch Unterzeichnung sein Einverständnis.

, den 21.11.23 (Unterschrift, Karsten Nitzschke) 

Bensberg

, den 20.11.23 (Unterschrift, Olaf Schmiedt) 